

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **21 (1903)**

Heft 87

PDF erstellt am: **24.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Abonnemente:**  
Schweiz: Jährlich Fr. 6.  
2tes Semester . . . 3.  
Ausland: Zuschlag des Porto.  
Es kann nur bei der Post  
abonniert werden.  
Preis einzelner Nummern 10 Cts.

**Abonnements:**  
Suisse: un an . . . fr. 6.  
2<sup>e</sup> semestre . . . 3.  
Etranger: Plus frais de port.  
On s'abonne exclusivement  
aux offices postaux.  
Prix du numéro 10 cts.

# Schweizerisches Handelsamtsblatt

## Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Er erscheint 1—2mal täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertage.	Redaktion und Administration im Eidgenössischen Handelsdepartement.	Rédaction et Administration au Département fédéral du commerce.	Paraît 1 à 2 fois par jour, Les dimanches et jours de fêtes exceptés.
Annoncen-Pacht: Rudolf Mosse, Zürich, Bern etc. Insertionspreis: 25 Cts. die viergespaltene Borgiszelle (für das Ausland 35 Cts.).		Régie des annonces: Rodolphe Mosse, Zurich, Berne, etc. Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.)	

**Inhalt — Sommaire**

Handelsregister. — Registre du commerce. — Amortisation einer Ausweiskarte für Handelsreisende. — Warenpreise. — Aussenhandel der Vereinigten Staaten von Amerika. — Kaffeemarkt. — Handelshochschulen. — Zürcher Schreibstube für Stellenlose. — Konsulate. — Consulate. — Ausländische Banken. — Banques étrangères.

### Amtlicher Teil — Partie officielle

#### Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

##### I. Hauptregister. — I. Registre principal. — I. Registro principale.

###### Schaffhausen — Schaffhouse — Sciafusa

1903. 2. März. Die Firma A. Gerig-Freuler in Stein am Rhein (S. H. A. B. Nr. 92, vom 20. Juni 1883, pag. 735) ist infolge Aufgabe des Geschäftes erloschen.

2. März. Unter dem Namen Männerchor Schaffhausen besteht, mit dem Sitz in Schaffhausen, ein Verein, der sich zur Aufgabe stellt, den Männergesang in allen seinen Gebieten zu pflegen und hierin nach möglichster Vervollkommnung zu streben, daneben auch für die Hebung und Veredlung des gesellschaftlichen Lebens zu wirken. Die Statuten des Männerchors sind am 25. August 1887 und der Nachtrag zu denselben am 19. Februar 1903 festgesetzt worden. Die Mitglieder des Männerchors unterscheiden sich in: a. Aktivmitglieder; b. Passivmitglieder; und c. Ehrenmitglieder. Wer als Aktivmitglied in den Männerchor einzutreten wünscht, hat sich bei irgend einem Mitglied zu Händen des Präsidenten hierfür anzumelden und in einer speziellen Prüfung durch den Direktor sich über den Besitz der für ein Aktivmitglied erforderlichen musikalischen Befähigung auszuweisen. Ueber die Aufnahme, welche in der Regel erst nach dem Besuch von drei Uebungen stattfinden kann, entscheidet auf Antrag des Komitees die Versammlung der Aktivmitglieder in geheimer Abstimmung. Jedes Aktivmitglied bezahlt per Semester einen Beitrag von Fr. 3. 50, sowie die im Reisekasse-Reglement vorgesehenen Beiträge. Durch Beschluss der Aktivmitgliederversammlung kann der Beitrag reduziert, aber auch erhöht werden. So lange der Männerchor Schaffhausen dem eidgenössischen Sängerverein angehört, hat jedes Mitglied den in den Statuten dieses Vereins jeweiligen festgesetzten Jahresbeitrag und ein neu eintretendes Mitglied ausserdem die statutengemässe Eintrittsgebühr an den Kassier zu Händen der eidgenössischen Sängerkasse zu entrichten. Ferner ist jedes Mitglied zur Anschaffung des Vereinszeichens verpflichtet. Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Austrittsanzeige an den Präsidenten zu Händen des Vereins. Er ist jederzeit gestattet, wenn der Austrittende den laufenden Semesterbeitrag, allfällige Restanzen an Bussen und andern Beiträgen entrichtet hat. Aktivmitglieder, welche beharrlich den Interessen des Vereins schädlich entgegengetreten oder ihm zur Unehre gereichen, können, jedoch nur auf motivierten Antrag des Komitees und wenn wenigstens die Hälfte sämtlicher Aktivmitglieder beistimmt, durch die Versammlung der Aktivmitglieder aus dem Vereine ausgeschlossen werden. Ebenso können Aktivmitglieder, welche längere Zeit ohne triftige Gründe die Uebungen trotz wiederholter Mahnungen nachlässig besuchen, auf Antrag des Komitees durch die Versammlung der Aktivmitglieder in die Reihe der Passivmitglieder versetzt werden. Wer als Passivmitglied in den Männerchor einzutreten wünscht, hat sich schriftlich oder mündlich bei irgend einem Mitgliede zu Händen des Präsidenten anzumelden. Ueber die Aufnahme entscheidet das Komitee. Vom Eintritt neuer Passivmitglieder ist dem Verein Mitteilung zu machen. Jedes Passivmitglied bezahlt einen Semesterbeitrag von Fr. 3. 50. Der Austritt von Passivmitgliedern aus dem Verein erfolgt ebenfalls durch schriftliche Austrittsanzeige an den Präsidenten zu Händen des Vereins. Er ist jederzeit gestattet, wenn der Austrittende den laufenden Semesterbeitrag, allfällige Restanzen an Bussen und andern Beiträgen entrichtet hat. Der Ausschluss eines Passivmitgliedes kann auf motivierten Antrag des Komitees durch die Aktivmitgliederversammlung oder durch die Generalversammlung geschehen. Zu Ehrenmitgliedern des Vereins können auf Gutachten des Komitees durch Beschluss der Generalversammlung nur solche Männer oder Vereine ernannt werden, die sich in irgend einer Weise um den Verein speziell oder um das Gesangs Wesen überhaupt wesentliche Verdienste erworben haben. Die Leitung des Vereins wird einem je auf die Dauer eines Jahres gewählten Komitee übertragen, das aus dem Präsidenten und acht weiteren Mitgliedern besteht; zwei von diesen letztern sollen Passivmitglieder sein. Das Komitee verteilt in zweckmässiger Weise die Stellen eines Vizepräsidenten, der beiden Kassiere und Aktuare, sowie des Bibliothekars unter seine Aktivmitglieder. Der Präsident des Komitees und je einer der beiden Aktuare desselben vertreten den Männerchor nach aussen und führen für denselben kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift. Zu allen Generalversammlungen des Männerchors wird in den öffentlichen Blättern eingeladen. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen; die persönliche Haftbarkeit der Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen. Sollte je der Verein sich auflösen, so ist das gesamte Vereinsvermögen an den Kleinen Stadtrat zu übergeben, welcher dasselbe so lange in sichere Verwahrung nehmen wird, als es nicht wieder eine seiner Bestimmung angemessene Verwendung in der Stadt findet. Präsident des Komitees ist: Bernhard Rauschenbach, Reallehrer, von Schaffhausen; korrespondierender Aktuar des Komitees: Dr. jur. Konrad Brüttsch, Rechtsanwalt, von Ramsen; protokollirender Aktuar:

August Widmer-Bächtold, Gastwirt, von Rüslikon (Zürich) und Schaffhausen; alle in Schaffhausen.

2. März. Der Inhaber der Firma Heinrich Moser-Moser in Neuhäusern, Heinrich Moser-Moser, von und in Neuhäusern (S. H. A. B. Nr. 52 vom 13. Februar 1902, pag. 205) ist wegen Geisteskrankheit unter staatliche Vormundschaft gestellt worden und daher dessen Befugnis zur Zeichnung der Firma erloschen. Die rechtsverbindliche Unterschrift führt nunmehr an seiner Stelle der Vermund, Heinrich Heimlicher, Bürgerpräsident, von und in Neuhäusern. Natur des Geschäftes: Spereihandlung und Wirtshaft; Fuhrhalterei und Kalksteinbruchbetrieb.

###### St. Gallen — St-Gall — Saa, Gallo

1903. 3. März. Die Firma Spinnerei am Uznaberg, mit Sitz in Uznach (S. H. A. B. vom 2. März 1883, pag. 248), erteilt Einzelprokura an Johannes Wismer, von Uitikon (Zürich), in Uznach. Die Prokuraunterschrift von Hans Fehlmann ist infolge Todes erloschen.

3. März. Die Firma Hans Baer in St. Gallen (S. H. A. B. Nr. 354 vom 2. Oktober 1902, pag. 1414) ist infolge Verlegung des Geschäftes nach Sölothurn erloschen.

###### Aargau — Argovie — Argovia Bezirk Bremgarten.

1903. 3. März. Die Genossenschaft unter der Firma Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft Kelleramt in Oberwil (S. H. A. B. 1897, pag. 179) hat sich aufgelöst. Die Firma ist nach beendeter Liquidation erloschen.

###### Bezirk Zofingen.

3. März. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma Gebr. H. & F. Lanz in Rothrist (S. H. A. B. 1902, pag. 1729) hat sich aufgelöst. Die Firma ist nach beendeter Liquidation erloschen.

3. März. Inhaber der Firma Friedmann Lanz in Rothrist, ist Friedmann Lanz, von Huttwil (Kt. Bern), in Rothrist. Natur des Geschäftes: Gussbausteinfabrikation, Baugeschäft und Baumaterialienhandlung. Geschäftslokal: Fleckenhausen.

3. März. Inhaber der Firma H<sup>s</sup> Schüepp in Oftringen, ist Hans Schüepp, von Richterswil, in Oftringen. Natur des Geschäftes: Spereihandlung, Zigarren und Tabak en gros. Geschäftslokal: Eggenscheide.

###### Gené — Genève — Ginevra

1903. 2. mars. La raison Octavie Schirmer, commerce de lingerie et bonneterie, à Genève, à l'enseigne: «A l'Edelweiss», (F. o. s. du c. d. du 29 octobre 1902, page 1534), est modifiée dès le 4 février 1903, par suite du mariage de la titulaire, actuellement femme de Frédéric-Charles Bonnet, de Genève, y domiciliée. La raison est en conséquence devenue: Octavie Bonnet, à Genève, sans autre changement.

2 mars. Les suivants: Louis-Albert Favre, et Albert-Jean-Louis Favre, tous deux fils de feu Jean Favre, de Genève, le premier domicilié à Genève, et le second au Petit-Saconnex, ont constitué à Genève, sous la raison sociale A. & L. Favre frères, une société en nom collectif, qui a commencé le 15 août 1902. Genre d'affaires: Dorure, art nouveau; argenterie, oxydés en tous genres; orfèvrerie, et couverts de table. Bureau et locaux: 23, Rue Kléberg.

2 mars. La société en nom collectif Neri frères, entrepreneurs de bâtiments, aux Eaux-Vives (F. o. s. du c. d. du 6 avril 1898, page 448), est déclarée dissoute dès le 1<sup>er</sup> mars 1903. Elle ne subsiste plus que pour sa liquidation, qui est confiée, avec les pouvoirs les plus étendus, à Victor Balestra, et Louis Weber, tous deux domiciliés à Genève, lesquels agiront tant conjointement que séparément.

2 mars. La raison H. Couchet, exploitation du produit dit: «La Martiale Couchet», à Genève (F. o. s. du c. d. du 6 mars 1902, page 346), est radiée ensuite de remise de ce produit.

2 mars. Le chef de la maison Jordany F.-Jean, aux Eaux-Vives, commencée le 22 février 1903, est François-Jean Jordany, de Genève, domicilié aux Eaux-Vives. Genre d'affaires: Entreprise de gypserie, peinture et décoration en bâtiments. Chantier: 12, Rue des Photographes.

2 mars. Le chef de la maison Jules Prébandler, à Plainpalais, commencée en 1901, est Jules-Auguste Prébandler, d'origine nauchatois, domicilié à Plainpalais. Genre d'affaires: Constructeur d'appareils de chauffage. Magasin: Avenue de Lanoy, 3, et atelier: Rue Vignier, 6.

2 mars. Le chef de la maison Jacques Pallone, aux Acacias (Commune de Plainpalais), commencée en 1894, est Jacques-Pierre Pallone, d'origine italienne, domicilié aux Acacias (Plainpalais). Genre d'affaires: Entreprise de gypserie et peinture et commerce de vins en gros et demi-gros. Bureau: Chemin des Noirettes, 11.

#### Amortisation einer Ausweiskarte für Handelsreisende.

Das Polizeidepartement des Kantons Basel-Stadt bringt hiermit zur Kenntnis, dass die am 16. Februar 1903, sub Nr. 1925 für die Firma M. Sitter in Basel ausgestellte, für das I. Semester 1903 gültige und auf den Reisenden Karl Schmidt lautende Taxkarte verloren gegangen und als ungültig erklärt worden ist.  
(V. 5)

Basel, den 3. März 1903.

Polizeidepartement.

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle

Warenpreise.

Der Londoner «Economist» giebt jeweilen Übersichten der Grosshandelspreise der wichtigsten Waren, hauptsächlich von London und Manchester, samt Angaben von Indexnummern, berechnet auf der gleich 100 gesetzten Basis der Preise von 1845—50. Die Kolonne Gesamtindexnummern giebt die Addition der 22 vorhergehenden Kolonnen. Zu bemerken ist, dass im Laufe der Zeit bisweilen Qualitätsänderungen in den gewöhnlich gehandelten Ware Platz gegriffen haben.

Datum	Kaffee	Zucker	Thee	Tabak	Weizen	Fleisch	Robbaumwolle	Robseide	Faohar u. Hanf	Schafwolle	Indigo	Oel
1845/50	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1. Juli 1857	151	123	162	210	118	105	95	204	121	146	121	141
1. Jan. 1870	184	83	102	167	80	123	173	174	116	96	151	126
1. Jan. 1880	151	70	141	180	88	119	110	185	78	117	205	108
1. Jan. 1889	172	50	70	227	57	100	91	110	62	107	125	82
1. Jan. 1890	186	42	62	222	56	123	92	114	64	120	120	82
1. Jan. 1893	179	39	68	244	48	119	83	120	62	94	121	76
1. Jan. 1894	179	37	61	244	50	143	66	113	71	94	161	76
1. Jan. 1895	175	33	62	233	39	140	48	85	72	88	186	75
1. Jan. 1896	172	30	55	233	47	136	70	86	69	96	123	74
1. Jan. 1897	161	27	49	233	58	184	65	77	70	90	119	71
1. Juli 1897	105	27	51	233	51	131	65	83	67	89	119	68
1. Jan. 1898	112	27	49	233	65	131	52	81	66	97	115	73
1. Juli 1898	86	29	49	233	77	121	36	93	66	93	111	74
1. Jan. 1899	82	29	70	233	51	132	55	93	64	93	87	68
1. Juli 1899	78	33	70	200	48	132	54	113	60	120	111	63
1. Jan. 1900	63	31	78	183	47	136	69	139	81	141	116	76
1. Juli 1900	85	36	67	177	49	144	85	122	84	109	118	79
1. Jan. 1901	80	31	68	177	50	136	87	102	88	91	109	84
1. Juli 1901	80	32	67	170	51	132	69	96	85	92	103	82
1. Jan. 1902	80	29	67	166	52	135	72	96	86	91	103	82
1. Juli 1902	74	27	51	170	58	148	76	103	77	97	96	76
1. Jan. 1903	83	30	50	170	47	146	73	100	76	111	92	79

Datum	Baaholz	Talg	Leder	Kupfer	Eisen	Blei	Zinn	Baumwolle Pernambuco	Baumwollgarn	Baumwollgewebe	Gesamtindexnummern	Gesamtindexnummern Grossbritannien
1845/50	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	2200	100
1. Juli 1857	103	147	150	133	121	143	166	97	126	113	2396	101
1. Jan. 1870	99	105	123	83	88	109	138	144	154	135	2339	110
1. Jan. 1880	105	102	144	81	92	112	109	88	110	95	2538	120
1. Jan. 1889	111	87	180	89	70	76	118	72	93	88	2187	107
1. Jan. 1890	115	75	130	64	109	82	120	75	92	91	2236	108
1. Jan. 1893	92	107	128	58	78	58	112	64	85	85	2120	114
1. Jan. 1894	84	109	117	52	71	55	98	53	72	81	2062	111
1. Jan. 1895	105	99	117	49	69	56	79	42	64	67	1923	113
1. Jan. 1896	98	94	139	52	73	66	77	57	76	76	1999	111
1. Jan. 1897	95	87	139	59	81	67	74	55	71	68	1950	116
1. Juli 1897	97	81	139	60	78	69	78	53	73	68	1886	123
1. Jan. 1898	94	91	139	57	77	62	79	45	69	66	1890	118
1. Juli 1898	107	98	139	61	76	75	86	46	70	69	1915	122
1. Jan. 1899	123	91	139	67	80	74	100	43	70	69	1918	121
1. Juli 1899	123	100	119	91	86	83	146	47	72	74	2028	126
1. Jan. 1900	127	119	106	85	110	101	110	56	82	87	2145	125
1. Juli 1900	137	102	114	87	111	101	151	67	90	96	2211	126
1. Jan. 1901	116	116	103	87	93	94	145	71	91	105	2126	131
1. Juli 1901	115	113	103	83	80	73	155	61	83	85	2007	126
1. Jan. 1902	103	128	103	67	80	61	124	58	74	91	1948	130
1. Juli 1902	106	141	103	65	80	66	152	60	77	92	1995	130
1. Jan. 1903	128	138	114	61	82	63	139	58	74	89	2008	125

Aussenhandel der Vereinigten Staaten von Amerika.

	Dezember.			
	Einfuhr		Ausfuhr	
	1901	1902	1901	1902
Europa	44,484,255	52,033,594	105,243,789	118,406,152
Nord-Amerika	10,307,085	18,922,132	16,061,569	16,980,324
Süd-Amerika	12,447,548	8,845,269	3,292,002	3,932,906
Asien	10,027,935	15,842,046	6,217,078	7,081,088
Australien	923,925	1,772,949	8,420,856	3,171,904
Afrika	1,788,528	2,442,126	2,708,745	3,510,079
Total	79,929,271	94,358,166	186,941,589	148,012,408

  

	Januar—Dezember.			
	Einfuhr		Ausfuhr	
	1901	1902	1901	1902
Europa	454,496,214	513,780,860	1,099,574,016	985,539,843
Nord-Amerika	168,731,376	172,955,823	199,239,040	204,201,508
Süd-Amerika	120,384,181	109,386,568	42,553,578	38,622,906
Asien	125,093,643	142,223,175	59,068,723	62,585,097
Australien	10,813,409	18,405,987	35,288,280	33,567,324
Afrika	10,901,087	12,568,595	29,652,093	36,184,657
Total	880,419,910	969,320,958	1,465,375,860	1,360,701,985

Verschiedenes — Divers.

**Kaffeemarkt.** Die Herren Scheffer & Drascher in Hamburg schreiben unter dem 28. Februar: Da die Zufuhren in Brasilien während der letzten Wochen wieder recht gross gewesen sind, andererseits das Konsumgeschäft auf der ganzen Linie zu wünschen übrig liess, so kann es nicht weiter überraschen, wenn die Preise für Kaffee sich nicht besserten: Allerdings wurde der Markt gestern etwas fester auf eine Mitteilung der «Daily Mail» aus Rom hin, nach welcher eine Gruppe englisch-italienisch-brasilianischer Kapitalisten im Begriffe ist, einen Trust zu bilden zur Monopolisierung des brasilianischen Kaffeehandels. Es verlautet, dass dieser Trust von der brasilianischen Regierung unterstützt werden wird. Die Gruppe erwartet, dass der Kaufpreis infolgedessen wenigstens um 30% steigen wird.

Es dürfte sich jedwede Besprechung dieser Mitteilung erübrigen, indem in Fachkreisen von diesem phantastischen Projekt nicht das Geringste bekannt ist.

Seitens der Herren Prado Chavez & Co. ist gegen Mitte der Woche noch einmal deponiert worden, dass der Vorschlag, 20% des geernteten Kaffees in Brasilien zu vernichten und gleichzeitig eine Ausfuhrzollerhöhung vorzunehmen, zur Beratung kommen wird. Es ist ein solcher Vorschlag bereits vor 2 Jahren gemacht worden, ohne dass derselbe damals

angenommen wurde. Dass das Projekt in diesem Jahre angenommen wird, können wir nicht recht glauben, denn es sprechen zuviel Vernunftgründe gegen dasselbe. Was kann es den Pflanzern schliesslich nützen, wenn der Antrag zum Gesetz erhoben wird? Allerdings würde in diesem Falle der Preis für Kaffee in Europa wahrscheinlich steigen, doch braucht diese Steigerung nicht Hand in Hand zu gehen mit einer Preisbesserung in Brasilien selbst, sondern es dürfte der infolge der europäischen Preisbesserung erzielte höhere Erlös höchstwahrscheinlich durch die erhöhten Ausfuhrzölle in Brasilien absorbiert werden.

Leiden tut Brasilien darunter, dass fortgesetzt viel mehr Kaffee produziert als konsumiert wird und diese Ueberproduktion wird eventuell durch die gesetzliche Annahme des vorerwähnten Antrages nicht beseitigt, sondern wenn das Gesetz die seitens der Pflanzter gehegte preissteigernde Wirkung haben sollte, nur noch weiter gefördert. In demselben Masse, in welchem die Produktion, resp. das seitens der Regierung zu vernichtende Quantum Kaffee aber anwächst, müsste bei Durchführung des Gesetzes behufs Erwerbung, bezw. Bezahlung dieses Quantums der Ausfuhrzoll erhöht werden. Steigende Ausfuhrzölle bedeuten für die Pflanzter eine steigende Belastung.

Dass es, um eine Ueberproduktion zu beseitigen, an und für sich widersinnig ist, eine Ware erst zu produzieren und dann zu vernichten, liegt doch klar auf der Hand. Der natürliche Weg wäre, die Produktion des überschüssigen Quantums einfach zu unterlassen. Weshalb beseitigt man das Uebel der Ueberproduktion daher nicht einfach dadurch, dass man die Produktion kontingentiert oder sonstige ernsthafte Schritte zur Eindämmung derselben unternimmt? Das jetzt vorliegende Projekt zeigt unseres Erachtens aber klar und deutlich, dass die Pflanzter von einer Einschränkung der Produktion nichts wissen wollen, sondern dass dieselben eher an eine Vergrösserung der Anbaufläche denken und dass ihre Bestrebungen lediglich dahin gehen, von irgend einer Seite Unterstützungen zu erhalten, um immer mehr darauflos produzieren zu können. Wir können nicht glauben, dass es drüben nicht genügend Leute giebt, welche die Sachlage richtig erkennen und es verhindern, dass das vorliegende Projekt verwirklicht wird, denn die Erhebung des Projektes zum Gesetz würde sowohl für die Pflanzter als auch für die brasilianische Regierung und in bedeutendem Masse auch für den gesamten ausserbrasilianischen Kaffeehandel eine grosse Gefahr in sich schliessen.

Wir zweifeln auch keinen Moment daran, dass bei Annahme und Einführung des projektierten Gesetzes die Produktion in Brasilien bald derartig gross sein würde, dass selbst nach Abzug von 20%, welche zu vernichten wären, noch viel zu viel Kaffee produziert werden würde. Was soll aber aus dem Lande und aus den Kaffeeplantagen, welche sich durch regelmässige Vernichtung von 20% der Ernte eine kolossale Last aufgelagert haben, werden, wenn die Weltbestände nicht abnehmen und die Preise an den Auslandsmärkten wieder auf den augenblicklichen Stand zurückfallen? Dass der internationale Kaffeehandel unter der Annahme eines derartigen Gesetzes ebenfalls sehr leiden würde, liegt auf der Hand, denn der Handel müsste ja fortgesetzt mit der Möglichkeit rechnen, dass das Gesetz über Nacht wieder aufgehoben werden wird, wodurch unvorhergesehene enorme Quantitäten von Kaffee auf den Markt kommen würden.

Einen wirklichen Vorteil von der Annahme des Projektes würden lediglich, und zwar in einem sehr hohen Grade, die ausserbrasilianischen, Kaffee produzierenden Länder haben. Diesen würde die Preisbesserung in Europa voll zu gute kommen und die Folge davon würde sein, dass die Produktion in diesen Ländern aufs Neue angefecht werden würde.

**Handelshochschulen.** Der preussische Minister für Handel und Gewerbe, Möller, hielt am 14. Februar in der Handelskammer zu Hannover zur Erwiderung auf eine Ansprache von deren Vorsitzendem eine Rede, in der er sagte: «Soweit ich unterrichtet bin über die hannoverschen Wünsche, wollen Sie die Handelshochschule an die Technische Hochschule angliedern. Ich selbst bin natürlich ein sehr grosser Freund der Ausbildung der Kaufleute, ich möchte aber doch warnen vor allzu optimistischen Auffassungen, als ob die kaufmännischen Hochschulen das Allheilmittel für das geschäftliche Leben darstellen könnten. Sie können immer nur für einen beschränkten Teil von Kaufleuten bestimmt sein, nämlich nur für die, die direkte Grossbetriebe zu leiten gezwungen sind. Und die Zahl derer wird immer kleiner durch die Konzentration, und ich sehe darin gerade die Hauptschwierigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung, dass die Zahl der dirigierenden Personen immer kleiner und ihre Aufgabe immer schwerer wird. Schaffen ist für einen organisatorisch veranlagten Geist nicht überaus schwer, wohl aber ist es die Weiterführung grosser Unternehmungen für jemand, der nicht von Anfang an das Zusammenlaufen der Fäden kennen gelernt hat. So liegt die Schwierigkeit in der Heranziehung geeigneter Nachfolger der grossen Unternehmer und Organisatoren.»

**Zürcher Schreibstube für Stellenlose.** Dieses gegen Ende 1901 von gemeinnützigen Gesellschaften und Hilfsvereinen unter Mitwirkung des Stadtrates gegründete und von einer siebengeledrigen Betriebskommission geleitete Institut hat soeben seinen ersten Jahresbericht veröffentlicht. Wir entnehmen demselben, dass die Anstalt einem wirklichen Bedürfnisse entsprach.

Unter den Arbeitslosen giebt es eine Gruppe, welche unzweifelhaft zu der ärmsten der Armen gehört, nämlich diejenige der Leute von der Feder, wie Kaufleute, Kanzlisten und Bureauarbeiter jeder Art. Kann bei dieser Berufsgruppe zwar nicht von einer, durch die Natur des Berufes selbst, wie z. B. bei den Baugewerben, bedingten, periodischen Arbeitslosigkeit gesprochen werden, und ist die Stellenlosigkeit oft auf eigenes Verschulden oder auch auf unzulängliche Leistungsfähigkeit zurückzuführen, so lässt sich nichtsdestoweniger konstatieren, dass daneben durchaus untadelhafte, tüchtige Leute infolge Geschäftsveränderungen, ganzer oder teilweiser Liquidationen, lang andauernder Krankheit oder anderer wichtiger Umstände stellenlos werden und dass sie, insbesondere wenn sie in vorge-rücktem Alter stehen, ausserordentlich schwer wieder geeignete Arbeit und Verdienst finden. Auch wäre hinzuzufügen: die vielerorts übliche Lehrlingszüchterei, mit der Folge der Kündigung, sobald grössere Lohnforderungen erhoben werden. Dass nicht wie beim gewöhnlichen Handarbeiter die erste beste Tätigkeit, die über die schlimmste Not hinwegzu-helfen vermöchte, ergriffen werden kann, ist aus nabellegenden Gründen leicht verständlich. Der Mann muss suchen, seinen Beruf soweit irgend möglich beizubehalten und seine Kenntnisse in diesem zu verwerten, wenn anders er nicht Gefahr laufen soll, auf eine Stufe hinunter zu sinken, von der eine Wiedererhebung ihm schlechterdings unmöglich wird.

Zum Zwecke der wenigstens teilweisen Linderung der Not dieser Gruppe von Arbeitern sind in den letzten Jahren in verschiedenen Städten des In- und Auslandes (in Basel, Genf, Lausanne, Bern, Frankfurt a. M. u. s. f.) auf Anregung gemeinnütziger Kreise sog. «Schreibstuben für Arbeitslose» errichtet worden; Institute, in denen für das Publikum schriftliche Arbeiten aller Art durch Stellenlose ausgeführt werden. Letztere werden

aus dem Ertrag der ausgeführten Arbeiten gelöhnt, die Verwaltungskosten werden teils ebenfalls aus dem Arbeitsertrag, teils durch anderweitige Subventionen aufgebracht.

Die eingelaufenen Bestellungen ermöglichten, 179 Mann (157 Schweizer und 22 Ausländer) vorübergehend zu beschäftigen. Im Durchschnitt waren durch die Anstalt täglich 19 Mann beschäftigt, wovon 13,5 in der Schreibstube selbst und 5,5 im Domizil der Auftraggeber.

Die Zahl der Arbeitstage betrug 5053, wofür Fr. 7,577.02 Lohn, gleich einem durchschnittlichen Tagesverdienst von Fr. 3.48 ausbezahlt wurden. Ausser der Lohnsumme verausgabte die Anstalt Fr. 3004.92 für Schreibmaterialien und Fr. 6211.54 für Verwaltung und allgemeine Unkosten. Total Fr. 26,792.78.

Dagegen wurden vereinnahmt für Arbeitsertrag inkl. Materiallieferung Fr. 22,180.83 und Zinsen Fr. 61.30, so dass sich ein Betriebsdefizit von Fr. 4550.65 ergab, welches durch Beträge der Gründungsgesellschaften und Sammlung bei Privaten, zusammen Fr. 7558.70, gedeckt wurde. Per 31. Dezember 1902 verbleiben somit noch Fr. 3008.05 Betriebsmittel. Das Lokal wurde vom Stadtrat gratis zur Verfügung gestellt.

Konsulate. Das bisher für den Staat Sao Paulo zuständig gewesene schweiz. Vizekonsulat in Santos ist nach der Stadt Sao Paulo verlegt worden. Zum schweizerischen Vizekonsul in Sao Paulo für den gleichnamigen Staat wurde Herr Jean Jacques Kesselring von Märstetten (Thurgau) ernannt.

Dem Honorar-Vizekonsul der Republik Salvador, Herrn Nathan Haas, ist das Exequatur erteilt worden.

Consulats. Le conseil fédéral a décidé de transférer de nouveau de Santos à Sao Paulo (Brésil) le siège du vice-consulat de Suisse pour l'Etat de Sao Paulo. Il a nommé au poste de vice-consul à cette résidence M. Jean-Jacques Kesselring, de Märstetten (Thurgovie), négociant, à Sao Paulo. L'exequatur est accordé à M. Nathan Haas, vice-consul honoraire de la république du Salvador en résidence à Genève.

Ausländische Banken. — Banques étrangères.

Table with columns for bank names (Deutsche Reichsbank, Niederländische Bank, Oesterreichisch-Ungarische Bank) and financial data (Metallbestand, Wechselportef., Notencirkulation, etc.) for various dates in February 1903.

Annoncen-Pacht: Rudolf Mosse, Zürich, Bern etc.

Privat-Anzeigen. — Annonces non officielles.

Régie des annonces: Rodolphe Mosse, Zurich, Berne, etc.

Fabrique Veveysanne de socques et chaussures. Marque à l'Etoile, précédement G<sup>re</sup> Pernet à Vevey.

L'assemblée générale ordinaire des actionnaires de cette société est convoquée pour samedi 21 mars 1903 à 3 heures de l'après-midi à l'Hôtel du Pont-Terminus à Vevey.

Ordre du jour:

- 1° Rapport du conseil d'administration et de MM. les contrôleurs. 2° Corroboration des comptes et décharge au conseil. 3° Renouvellement du conseil d'administration. 4° Nomination de deux contrôleurs. 5° Modification aux statuts. 6° Eventuellement propositions individuelles.

Les comptes et le rapport des contrôleurs seront à la disposition de MM. les actionnaires au siège de la Société dès le 13 courant. MM. William Cuenod & Cie. et G. Montet à Vevey délivreront jusqu'au 20 mars les cartes d'admission à l'assemblée sur présentation des titres.

Vevey, le 2 mars 1903.

Au nom du conseil d'administration,

(462)

Le président:

J. Jomini.

Le secrétaire:

Eug. Blanc.

SOCIETE D'ENTREPRISES ELECTRIQUES Genève.

4<sup>me</sup> Tirage d'Obligations.

Les obligations 4% de fr. 500, dont les numéros suivent, sont remboursables à partir de ce jour chez MM. Lullin et Cie, à Genève.

Table with columns for obligation numbers and amounts, divided into I<sup>re</sup> série and II<sup>e</sup> série.

GENÈVE, le 2 mars 1903.

(461)

Jos. Brun, Ketten- und Hebezeugfabrik,

Advertisement for Jos. Brun, Ketten- und Hebezeugfabrik, featuring an image of a chain and text describing their products in Nebikon (Kanton Luzern).

SCHREIBKRAMPF

ist heilbar! Auskunft über einzige sichere Methode erteilen gratis

HAMBERGER & LIPS, BERN.

Ankauf von sämtlichen alten Metallen zum Tageskurs. Picard Frères in Biel.

Canton de Neuchâtel

et parties des cantons limitrophes. Un négociant visitant pour son compte les épiciers de cette région avec une spécialité, s'adjointrait représentation d'un autre article. Il préfère un bon produit d'une maison sérieuse à un fort bénéfice. Offres sous chiffre H 568 N à Haasenstein & Vogler, Neuchâtel. (401)

Jeune employé,

sachant allemand et français, connaissant tous les travaux de bureaux, cherche place pour de suite. Offres sous chiffre E 103 à Rodolphe Mosse, Berne. (467)

FRANZOSISCHE

B. Dumas, Propriétaire, in Thézan (Aude, Frankreich), liefert seine feinen, garant reinen Rot- und Rosé-Weine von Fr. 38 per hl franko verzollt Genf an. Muster gratis. Bureau in Genf: Rue du Rhône, 112. (23)

WEINE

Schweiz. Decken & Tuchfabriken Pfungen - Turbenthal in Pfungen.

III. ordentliche Generalversammlung

der Aktionäre, Donnerstag, den 26. März 1903, morgens 10 1/2 Uhr im Hotel Löwen in Winterthur.

Traktanden:

- 1) Abnahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung pro 1902 und Bericht der Rechnungsrevisoren. 2) Beschlussfassung über die Verwendung des Betriebsergebnisses. 3) Erneuerungswahl des gesamten Verwaltungsrates. 4) Wahl der Rechnungsrevisoren und des Suppleanten. Rechnung und Revisionsbericht sind vom 15. März an zur Einsicht der Aktionäre auf unserem Bureau aufgelegt, woselbst auch Geschäftsberichte und Stimmkarten, diese gegen schriftliche Abgabe der Aktiennummern, zu beziehen sind. (458)

Pfungen, 28. Februar 1903.

Der Verwaltungsrat.

Banque Hypothécaire Suisse, à Soleure.

L'assemblée générale des actionnaires du 4 mars 1903 a fixé le dividende pour l'année 1902 à

5% soit fr. 25 par coupon.

En conséquence ce dividende sera payé dès ce jour contre remise du coupon n° 13:

- par la Caisse de la Banque Hypothécaire Suisse, à Soleure. » Banque Commerciale de Bâle, à Bâle. » MM. Frey & La Roche, banquiers, à Bâle. » la Banque Commerciale de Berne, à Berne. » Banque Commerciale Neuchâtoise, à Neuchâtel. » MM. Weck, Aeby & Cie, banquiers, à Fribourg. » D'Espine, Fatio & Cie, banquiers, à Genève. [464]

Soleure, le 4 mars 1903.

La direction.

Thurg. Hypothekbank.

Dividenden-Zahlung.

In der heutigen Aktionärversammlung ist die Dividende für das Rechnungsjahr 1902 auf 6% festgesetzt worden. Coupon 11 unserer Aktien wird demnach mit

Fr. 30

eingelöst und erfolgt die Zahlung ausser an unsern Kassen in Frauenfeld, Kreuzlingen und Romanshorn, ferner

- in Zürich bei der Tit. Schweiz. Kreditanstalt, in Basel » Herren Kaufmann & Co. und in St. Gallen » Wegelin & Co.

Frauenfeld, den 3. März 1903.

Die Direktion.

Basler Kantonalbank

(Staatsgarantie).

Wir künden hiemit unsere auf den Namen oder auf den Inhaber lautenden, vom 1. Januar bis 30. Juni 1900 auf drei Jahre fest emittierten

4% Obligationen

zur Rückzahlung auf die vertragsgemässe Frist von drei Monaten und offerieren die Konversion derselben in

3 1/2% Obligationen

auf drei bis fünf Jahre fest, auf den Namen oder auf den Inhaber lautend, mit nachheriger dreimonatlicher, gegenseitiger Kündigung.

Diejenigen Stücke, für welche Konversion gewünscht wird, sind behufs Abstempehung an unserer Kasse vorzuweisen. (166)

Basel, den 26. Januar 1903.

Die Direktion.

Kursblatt des Berner Börsenvereins

er erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich. Preis jährlich Fr. 7. Abonnemente nehmen alle Postbüros entgegen.

Schweizerische Eidgenossenschaft.

BUNDESBAHNEN.

Kündigung

des Anleihe von Fr. 5,000,000 zu 4%, mit Pfandrecht dritten Ranges, d. Vereinigten Schweizerbahnen vom 1. Oktober 1892

und

Konversion

dieses Anleihe, sowie desjenigen von Fr. 5,000,000 zu 4% der Schweizerischen Nordostbahn vom 1. März 1889.

Durch Bundesbeschluss vom 24. April 1902 ist der Bundesrat ermächtigt worden, unter andern das Anleihen von Fr. 5,000,000 zu 4%, mit Pfandrecht dritten Ranges, der Vereinigten Schweizerbahnen, vom 1. Oktober 1892, und dasjenige von Fr. 5,000,000 zu 4% der Schweizerischen Nordostbahn, vom 1. März 1889, zur Rückzahlung zu kündigen und den Inhabern dieser Titel die Konversion in 3 1/2% Obligationen der Schweizer Bundesbahnen anzubieten.

In Ausführung dieses Bundesbeschlusses hat der Bundesrat folgende Verfügung getroffen:

I. Durch gegenwärtige Publikation wird das Anleihen von Fr. 5,000,000 zu 4%, mit Pfandrecht dritten Ranges, der Vereinigten Schweizerbahnen, vom 1. Oktober 1892, zur Rückzahlung gekündigt

per 1. Oktober 1903,

und die Rückzahlung des Anleihe von Fr. 5,000,000 zu 4% der Schweizerischen Nordostbahn vom 1. März 1889, festgestellt auf

1. Dezember 1903.

II. Den Inhabern von Titeln des Anleihe von Fr. 5,000,000 zu 4%, mit Pfandrecht dritten Ranges, der Vereinigten Schweizerbahnen vom 1. Oktober 1892, sowie desjenigen von Fr. 5,000,000 zu 4% der Schweizerischen Nordostbahn vom 1. März 1889, wird die Konversion angeboten in 3 1/2% Obligationen der Schweizerischen Bundesbahnen zu pari mit gegenseitiger Verrechnung der laufenden Stückzinsen.

III. Eine Subskription gegen bar wird nicht eröffnet.

IV. Die Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen wird mit der Ausführung der vorstehenden Verfügung beauftragt.

Bern, den 13. Februar 1903.

Namens des Schweizerischen Bundesrates,

Der Chef des Finanzdepartementes,

Comtesse.

Die Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen bringt in Ausführung der obigen Verfügung des Schweizerischen Bundesrates folgendes zur Kenntnis:

Die Inhaber von Titeln des 4%igen Anleihe III. Hypothek der Vereinigten Schweizerbahnen und des 4%igen Anleihe der Schweizerischen Nordostbahn von 1889, welche ihre Titel zu konvertieren wünschen, werden eingeladen,

vom 2. bis 14. März nächsthin

den Umtausch derselben gegen Obligationen des 3 1/2%igen Anleihe der Schweizerischen Bundesbahnen von 1902 bei den hiernach bezeichneten Stellen vorzunehmen.

Für diesen Umtausch sind folgende Bestimmungen massgebend:

4%iges Anleihen III. Hypothek der Vereinigten Schweizerbahnen.

2 Titel à Fr. 500 (oder ein Titel à Fr. 1000) . . . . . Fr. 1000.—  
zuzüglich Zins vom 1. Oktober 1902 bis 1. Oktober 1903, gleich 1 Jahr zu 4% . . . . . » 40.— Fr. 1040.—

gegen:

1 Obligation 3 1/2% der Schweizerischen Bundesbahnen von 1902 mit Zinsgenuss ab 1. Januar 1903, zu pari . . . . . Fr. 1000.—

zuzüglich Zins vom 1. Januar bis 1. Oktober 1903, gleich 9 Monate zu 3 1/2% . . . . . » 26.25 » 1026.25  
und in bar pro Ausgleich . . . . . Fr. 13.75

1 Titel à Fr. 5000 . . . . . Fr. 5000.—  
zuzüglich Zins vom 1. Oktober 1902 bis 1. Oktober 1903, gleich 1 Jahr zu 4% . . . . . » 200.— Fr. 5200.—

gegen:

5 Obligationen 3 1/2% der Schweizerischen Bundesbahnen von 1902 mit Zinsgenuss ab 1. Januar 1903, zu pari . . . . . Fr. 5000.—

zuzüglich Zins vom 1. Januar bis 1. Oktober 1903, gleich 9 Monate zu 3 1/2% . . . . . » 131.25 » 5131.25  
und in bar pro Ausgleich . . . . . Fr. 68.75

Die zur Konversion angemeldeten Obligationen des obigen Anleihe sind mit den dazu gehörenden Talons einzuliefern; die dagegen im Umtausch bezogenen Obligationen 3 1/2% der Schweizerischen Bundesbahnen tragen die Coupons per 30. Juni 1903 und folgende.

4%iges Anleihen der Schweizerischen Nordostbahn von 1889:

2 Titel à Fr. 500 . . . . . Fr. 1000.—  
zuzüglich Zins vom 1. Dezember 1902 bis 1. Dezember 1903, gleich 1 Jahr zu 4% . . . . . » 40.— Fr. 1040.—

gegen:

1 Obligation 3 1/2% der Schweizerischen Bundesbahnen von 1902 mit Zinsgenuss ab 1. Januar 1903, zu pari . . . . . Fr. 1000.—

zuzüglich Zins vom 1. Januar bis 1. Dezember 1903, gleich 11 Monate zu 3 1/2% . . . . . » 32.10 » 1032.10  
und in bar pro Ausgleich . . . . . Fr. 7.90

Die zur Konversion angemeldeten Obligationen des obigen Anleihe sind mit den noch unverfallenen Coupons per 1. Juni und 1. Dezember, beides 1903, einzuliefern; der Betrag fehlender Coupons ist vom Titelinhaber beim Umtausch einzuzahlen. Die gegen die konvertierten Titel ausgehändigten Obligationen 3 1/2% der Schweizerischen Bundesbahnen tragen die Coupons per 30. Juni 1903 und folgende.

Konversionsstellen:

- |   |  |
|---|--|
| <b>Aarau:</b> Aargauische Bank.   | <b>Lugano:</b> Banca della Svizzera Italiana.  |
| <b>Basel:</b> Schweizer Bankverein.<br>Basler Handelsbank.<br>Eidgenössische Bank, A.-G., Comptoir. | <b>Luzern:</b> Bank in Luzern.   |
| <b>Bellinzona:</b> Banca Canton. Ticinese.  | <b>Neuenburg:</b> Banque Cantonale Neuchâteloise und ihre Filiale Chaux-de-Fonds.  |
| <b>Bern:</b> Kantonalbank von Bern u. ihre Zweiganstalten.<br>Eidgenössische Bank, A.-G., Comptoir. | <b>Schaffhausen:</b> Bank in Schaffhausen.   |
| <b>Chur:</b> Graubündner Kantonalbank.  | <b>Solothurn:</b> Spothurner Kantonalbank.   |
| <b>Frauenfeld:</b> Thurg. Hypothekbank.   | <b>St. Gallen:</b> Schweiz. Bankverein.<br>Eidgenössische Bank, A.-G., Comptoir.   |
| <b>Genf:</b> Union Financière de Genève.<br>Eidgenössische Bank, A.-G., Comptoir.                   | <b>Weinfelden:</b> Thurg. Kantonalbank.  |
| <b>Glarus:</b> Bank in Glarus.<br>Glärner Kantonalbank.   | <b>Winterthur:</b> Bank in Winterthur.   |
| <b>Lausanne:</b> Eidgenössische Bank, A.-G., Comptoir.<br>Banque Cant. Vaudoise.                    | <b>Zürich:</b> Schweizerische Kreditanstalt.<br>Eidgenössische Bank, A.-G.<br>Schweiz. Bankverein.<br>Zürcher Kantonalbank u. ihre Zweiganstalten. |

II.

Die Rückzahlung der nicht konvertierten Titel findet statt bei der Hauptkasse der Schweiz. Bundesbahnen in Bern,

- » Kasse des Kreises I der Schweiz. Bundesbahnen in Lausanne,
- » » » II » » » » » Basel,
- » » » III » » » » » Zürich,
- » » » IV » » » » » St. Gallen,

sowie bei folgenden Bank-Instituten:

- |                                |                                    |
|--------------------------------|------------------------------------|
| Kantonalbank von Bern in Bern, | Schweiz. Kreditanstalt in Zürich,  |
| Schweiz. Bankverein in Basel,  | Eidg. Bank, A.-G., in Zürich,      |
| Basler Handelsbank in Basel,   | Union Financière de Genève in Genf |

und zwar

am 1. Oktober 1903 für das 4%ige Anleihen III. Hypothek der Vereinigten Schweizerbahnen,  
am 1. Dezember 1903 für das 4%ige Anleihen der Schweizerischen Nordostbahn von 1889.

Nach den genannten Terminen hört die Verzinsung der betr. Titel auf. Bei der Rückzahlung sind mit den bezüglichen Titeln die dazu gehörenden Talons abzuliefern. [421]

Bern, den 24. Februar 1903.

Für die Generaldirektion der Schweiz. Bundesbahnen:  
Dubois.



Geschäftsleute, Verwalter, Agenten.

wenden Sie sich an den Schweizer Argus der Presse (J. Grünberg & Cie.), 5, Rue du Mont Blanc, Genf, welcher alle in- und ausländischen Zeitungen und Zeitschriften liest und Ihnen sämtliche Inserate zusendet über: Kauf, Verkauf und Vermietung von Immobilien und landwirtschaftlichen Betrieben, Offerten und Kaufbegahren von Hotels, Brauereien, von verschiedenen kaufmännischen Unternehmungen und Fabriken, sowie Anfragen und Gebote von Kapitalien, Kommandit-Gesuchen und Hypotheken.

Preis: 15 Cts. bis 30 Cts. pro Artikel. Ermässigtar Tarif für Zeit-Abonnement. (245)

Rudolf Mosse, Annoncen-Expedition, Zürich, Bern. Alleinige

Inseraten-Annahme des «Schweizerischen Handelsamtsblatt».



bis 5000 m<sup>2</sup>  
anerkannt bester Konstruktion.  
Gebr. Lincke, Zürich,  
Seilergraben 67/69. [26]

Dans toutes Villes et localités importantes de la Suisse

ON OFFRE  
A BONS MAGASINS CONNUS  
DROGUERIES et EPICERIES

le dépôt d'une excellente spécialité, sans concurrence, de très forte vente et facile, et laissant un joli bénéfice. — Aucun risque, pas d'engagement à signer, et march. payable qu'après vente. Offre des plus sérieuses. Ecrire à B K C, poste rest. Stand, Genève. [463]